

Fünftes Abiturprüfungsfach

...

II. Präsentation

1. Definition

Eine Präsentation ist ein **medienunterstützter Vortrag** mit **anschließendem Kolloquium**; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Die Präsentation **kann** eine **fachübergreifende Themenstellung** umfassen, muss aber den **Schwerpunkt in dem** von der Schülerin oder dem Schüler **gewählten Fach** haben. Im Fach Darstellendes Spiel muss eine Präsentation künstlerische Darbietungen enthalten, die fachpraktische Prüfung entfällt.

2. Organisatorisches/Voraussetzungen

- Mit Beginn des 2. Halbjahres entscheiden die Schülerinnen bzw. die Schüler im Rahmen der Abiturmeldung, ob sie in ihrem 5. Abiturprüfungsfach eine Präsentation machen möchten.
- Mit der Meldung zur Abiturprüfung geben die Prüflinge das Fach **und** die Prüferin bzw. den Prüfer an.
- Eine Präsentation kann **nicht** in einem der ersten **vier Prüfungsfächer** durchgeführt werden.

3. Aufgabenstellung

- Das Thema und die Aufgabenstellung zur Präsentation legt die Lehrerin bzw. der Lehrer fest, und zwar - wie bei anderen Abiturprüfungen auch - ohne Rücksprache mit dem Prüfling. Es erfolgt auch **keine Aussprache** über Themenstellung oder inhaltliche Schwerpunkte.
- Inhaltliche Grundlage der Aufgabenstellung ist der Lehrplan der Qualifikationsphase bis zum Aushängen der Aufgabe.
- Die Aufgabe kann fachübergreifend sein.
- Die Aufgabenstellung für diese Prüfung erstellt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer im Benehmen mit der zuständigen Fachbereichsleiterin bzw. -leiter.
- Die Aufgabenstellung erfolgt in der Regel am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Abiturprüfung.
- **Am Ausgabetermin** übergibt und erläutert die Lehrerin bzw. der Lehrer dem Prüfling die Aufgabe und informiert ihn über Maßnahmen im Täuschungsfall. Eine **weitere Beratung** des Prüflings ist **nicht zulässig**.
- Die Prüferin bzw. der Prüfer achtet bei der Aufgabenstellung insbesondere
 - darauf, dass diese im Benehmen mit der bzw. dem Fachausschussvorsitzenden erfolgt.
 - darauf, dass ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium möglich ist. Auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen können als Präsentationsformen eingesetzt werden.
 - auf den Lehrplan- und Unterrichtsbezug.

- darauf, dass der notwendige Raum für das selbstständige Arbeiten gegeben ist.

4. Medien

- Der Prüfling sollte sich frühzeitig mit den medialen Möglichkeiten an der Schule vertraut machen, um sich gezielt für ein bestimmtes Medium entscheiden zu können.
- Die Schülerin bzw. der Schüler entscheidet, mit welchen Medien er seinen Vortrag unterstützt.
- Die Prüflinge werden deshalb **vorab** über die in der Schule vorhandenen technischen Möglichkeiten eines Medieneinsatzes informiert.
- Die benötigten Medien und technischen Hilfsmittel sollten vor der Prüfung in der Schule ausprobiert werden! Auch der plötzliche Ausfall technischer Geräte ist einzuplanen (physikalische Folien oder Ausdrücke als Ersatz usw.).
- Nach Abschluss der Prüfung muss der Prüfling seine in der Prüfung verwendeten Folien, Plakate usw. dem Prüfungsausschuss als Teil der Prüfungsakten abgeben.

5. Dokumentation/Ablaufplan

- Die **Bearbeitungszeit** für die Präsentation beträgt mindestens vier Schulwochen.
- Spätestens eine Woche vor den Kolloquien ist eine **schriftliche Dokumentation** über den geplanten Ablauf der Präsentation in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.
- Die fristgerechte Abgabe dieses korrekten Ablaufplans wird dem Prüfling durch Eingangsstempel im Schülersekretariat auf einem der drei Exemplare attestiert.
- Die schriftliche Dokumentation soll auf der von der Schule zur Verfügung gestellten Vorlage erstellt werden.
- Außerdem kann der Prüfling auch schon Kopien der geplanten Folien (Charts u. ä.) mit abgeben.
- Der Ablaufplan geht nicht in die Bewertung ein. Er dient nur zur Vorbereitung der Prüfung. Dazu muss er allerdings inhaltlich aussagekräftig sein.
- Wird die Dokumentation nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgegeben, ist die Präsentationsprüfung mit null Punkten zu bewerten und damit das **gesamte Abitur nicht bestanden!**
- Weiteres regelt das Übergabeprotokoll.

6. Prüfung/Kolloquium

- Die Präsentationsprüfung findet vor dem mündlichen Abitur in der Regel Ende Mai, Anfang Juni statt.
- Sie dauert ca. 30 Minuten, aufgeteilt in 15 Minuten selbständige, das heißt ungestörte Präsentation und 15 Minuten Prüfungsgespräch (Kolloquium).
- Die selbstständige Präsentation enthält Erläuterung der:
 - Arbeitsplanung
 - Vorgehensweise
 - (gegebenenfalls) Alternativen und Entscheidungen
 - Schwierigkeiten und Probleme bei der Realisierung
 - Zentralen Darstellung der Ergebnisse
- Eine gute Präsentation zeichnet sich dadurch aus, dass
 - das Wesentliche betont und herausgestellt wird,
 - der rote Faden, die Kernaussage, die Quintessenz, die Beantwortung der Leitfrage der Themenstellung usw. deutlich wird.
 - Bei Überschreitung der Zeitvorgabe ist die Phase der selbstständigen Präsentation abubrechen.
- Im Kolloquium

- muss der Prüfling (analog der mündlichen Prüfung) zeigen, in welchem Maße er das Thema geistig durchdrungen hat.
- müssen gegebenenfalls Fragen zu stellen sein
 - * zur Themenstellung,
 - * nach Querverbindungen,
 - * nach Anwendungen,
 - * nach Quellen,
 - * nach dem methodischen Vorgehen,
 - * nach Funktionalität der gewählten Präsentationsformen,
 - * zur gewählten Präsentationsform
 - * nach der beabsichtigten und erzielten Wirkung
 - * ...
- Gruppenprüfungen können durchgeführt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Prüfungsdauer pro Teilnehmer bei der Präsentation eine halbe Stunde beträgt.
- Zur Prüfungskommission (dem Fachausschuss) gehören: die Prüferin/der Prüfer, eine weiterer Kollegin bzw. Kollege der Schule als Protokollantin/Protokollant und in der Regel die Fachbereichsleiterin bzw. der Fachbereichsleiter als Vorsitzende/Vorsitzender.
- Als Gäste kann der Prüfling Schülerinnen bzw. Schüler der Q2 unserer Schule zulassen.
- Spätestens drei Tage vor der Prüfung erhalten die Fachausschussmitglieder von der Prüferin bzw. dem Prüfer folgende Unterlagen:
 - die Aufgabenstellungen,
 - ein Exemplar der Dokumentation und
 - den Erwartungshorizont.

7. Bewertungskriterien

- Die schriftliche Dokumentation der Präsentation ist **nicht** Grundlage der Beurteilung.
- Für die Beurteilung einer Präsentation sind in erster Linie der Inhalt der Präsentation und des Prüfungsgesprächs entscheidend.
- Auch die Qualität des Vortrags und der angemessene Umgang mit den gewählten Medien sind zur Beurteilung heranzuziehen.
- Sportpraktische Anteile einer Präsentation im Fach Sport dienen nur der Demonstration und gehen nicht in die Bewertung ein.
- Abgesehen von fachspezifischen Aspekten (z. B. bei den Fremdsprachen) werden im Allgemeinen folgende **Kompetenzen** bewertet:

- *Fachkompetenz (Leitkompetenz)*

- Durchdringung und differenzierte Darstellung
- Strukturieren und Herausarbeiten von Kernthesen
- Anwendung des exemplarischen Prinzips
- Darstellung und Begründung der Vortragsgliederung
- kritische Auswertung der Materialien und Quellen unter Anwendung fachspezifischer Kenntnisse
- Schlüssigkeit der Argumentation und Präzision der Darstellung
- Grad der Eigenständigkeit und Originalität bei der Lösungsfindung
- Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks und der Verwendung der Fachsprache
- Begründung und Reflexion der Vorgehensweise
- Einbeziehen von Alternativen
- Fähigkeit zu eigener begründeter Stellungnahme und Wertung

- Nachvollziehbarkeit und Intensität der Recherche
 - Anwendung fachspezifischer Methoden.
- *Medienkompetenz*
- Reflexion und Angemessenheit der Medienwahl
 - sachgerechter Umgang mit den verwendeten Medien
 - Zeitmanagement
 - reibungsloser Verlauf der Präsentation
 - Einfallsreichtum und Originalität in der Methoden- und Medienwahl
- *Kommunikationskompetenz*
- freies Vortragen, Verständlichkeit
 - sach- und adressatenbezogener Vortragsstil
 - wirkungsorientiertes Einbringen der eigenen Person
 - Dialogfähigkeit und Flexibilität
 - Kritik- und Reflexionsfähigkeit
 - Kommunikative einschließlich rhetorischer Fähigkeiten

8. Beurteilung

- Im Anschluss an das Kolloquium legt der Fachausschuss das Prüfungsergebnis fest.
- Präsentation und Kolloquium werden **als Ganzes** bewertet, es gibt **keine Gewichtung** der beiden Teile.
- Eine positive Bewertung der Prüfung ist nicht möglich, wenn sich während des Kolloquiums herausstellt, dass der Prüfling die Thematik seiner Arbeit ungenügend beherrscht.
- Wenn der Fachausschuss sich nicht auf eine Benotung einigen kann, legt die/der Vorsitzende die Note fest.
- Wird die Präsentation mit null Punkten bewertet (z. B. auch bei Betrugsversuch durch Plagiat), ist das Abitur insgesamt **nicht bestanden**.
- Dem Prüfling wird die Bewertung seiner Präsentation nach Kolloquium noch am selben Tag bekannt gegeben.

Wolfgang Naumann, Studienleiter